



## 7 A. Eingereichtes Postulat Rickli Karin (GL) und Mitunterzeichnende vom 16. Dezember 2013: "Goodbye Standby" (Standby-Verbrauch in städtischen Einrichtungen)

Postulatstext:

### "Goodbye-Standby

*Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, wie in allen städtischen Einrichtungen Langenthals der Standby-Verbrauch eliminiert oder gesenkt werden kann.*

*An der Besichtigung des Schulzentrums Kreuzfeld 1 anlässlich der Stadtratssitzung vom 16. September 2013 wurde eindrücklich erläutert, dass mit den baulichen Massnahmen nun 70% der Energie eingespart werden kann.*

*Bei der anschliessenden Führung durften wir einen Blick in die Schulzimmer werfen. Die modernen Schulzimmer sind alle mit Computern und Bildschirmen ausgestattet, überall aber brannte das farbige Standby-Lämpchen. Die Geräte brauchen im Standby-Modus unnötig Strom. Experten schätzen den Standby-Anteil auf 5% des schweizerischen Gesamtstromverbrauchs. Das entspricht der Jahresstromproduktion des Kernkraftwerks Mühleberg.*

*Gerade Langenthal als Energiestadt sollte diesem unnötigen Standby-Leerlauf «Goodbye!» sagen. Und zwar an allen Geräten in städtischen Einrichtungen (Schulen, Verwaltung, Bibliothek, ... usw). Eine griffige Massnahme um das Standby zu verringern ist die Verwendung von Abschalthilfen (bspw. Schaltermäuse und Steckerleiste). Der leuchtende Abschaltknopf wird im Blickfeld des Benutzers platziert und mit einem Klick lässt sich die Stromversorgung aller benutzten Geräte (PC, Bildschirm und Drucker) unterbrechen.*

*Rüsten wir unsere Arbeitsplätze entsprechend um und sagen wir diesem unnötigen Standby-Leerlauf «Goodbye!» - Stromsparen ohne Komfortverlust leicht gemacht!"*

*Karin Rickli und Mitunterzeichnende*

---

Die Beantwortung des Postulats erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates<sup>1</sup>

---

---

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---

---

<sup>1</sup> **Art. 36 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Form und Behandlung der Motionen und Postulate)

<sup>2</sup> Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.